

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Michael Fuchs, Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Stephan Mayer (Altötting), Norbert Barthle, Günter Baumann, Otto Bernhardt, Clemens Binner, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Monika Brüning, Georg Brunnhuber, Hartmut Büttner (Schönebeck), Gitta Connemann, Hubert Deittert, Alexander Dobrindt, Marie-Luise Dött, Enak Ferlemann, Ingrid Fischbach, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Klaus-Peter Flosbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Erich G. Fritz, Hans-Joachim Fuchtel, Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Peter Götz, Reinhard Grindel, Michael Grosse-Brömer, Helmut Heiderich, Bernd Heynemann, Ernst Hinsken, Klaus Hofbauer, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Kristina Köhler (Wiesbaden), Norbert Königshofen, Werner Kuhn (Zingst), Vera Lengsfeld, Werner Lensing, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Laurenz Meyer (Hamm), Hans Michelbach, Klaus Minkel, Hildegard Müller, Henry Nitzsche, Günter Nooke, Dr. Georg Nüßlein, Beatrix Philipp, Dr. Heinz Riesenhuber, Hartmut Schauerte, Angela Schmid, Dr. Ole Schröder, Wilhelm Josef Sebastian, Christian Freiherr von Stetten, Gero Storjohann, Lena Strothmann, Arnold Vaatz, Volkmar Uwe Vogel, Andrea Voßhoff, Gerhard Wächter, Ingo Wellenreuther, Klaus-Peter Willsch, Dagmar Wöhrl, Wolfgang Zeitmann und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Bürokratische Hemmnisse beseitigen – Bessere Rahmenbedingungen für Arbeit in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die rot-grüne Bundesregierung kommt ihren Versprechen zum Bürokratieabbau nicht nach. Schlimmer noch, in großartiger Ankündigungsrhetorik verkündet sie angebliche Bürokratieentlastungen für Unternehmer und Bürger. Doch in Wahrheit ist seit dem im November 2002 angekündigten Masterplan Bürokratieabbau außer wenigen Marginalien noch kein grundlegendes Gesetz umgesetzt worden, um ernsthaft die Bürokratiefessel zu durchschlagen.

Auch alle anderen wichtigen Eckwerte für Deutschlands Situation sehen besorgniserregend aus. Die Wirtschaftsprognose der führenden Forschungsinstitute liegt mit 1,5 bis 1,8 Prozent unter der Prognose der Bundesregierung. Allein 0,5 Prozent Wachstum entstehen aufgrund der wegfallenden Feiertage in diesem Jahr. Getragen wird das verbleibende Wachstum vom Export. Die Binnenkonjunktur und der private Konsum hingegen stagnieren. Die Arbeitslosigkeit bleibt

erschreckend hoch und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt stetig ab. Die Nettoneuverschuldung wird in diesem Jahr mit fast 44 Mrd. Euro auf den höchsten Stand der deutschen Nachkriegsgeschichte steigen. In dieser Situation ist ein Abbau bürokratischer Hemmnisse umso wichtiger.

Staatlich bedingte Bürokratie belastet nach einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in Auftrag gegebenen Studie des Instituts für Mittelstandsforschung (IfM Bonn) die Wirtschaft jährlich mit 46 Mrd. Euro. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen des Mittelstands spüren die Belastung: Die durchschnittlichen Bürokratiekosten je Beschäftigten liegen bei Betrieben bis 20 Mitarbeitern bei 2 800 Euro pro Jahr, bei Betrieben mit über 500 Mitarbeitern bei nur noch 500 Euro pro Beschäftigtem im Jahr. Gerade der Bereich der deutschen Volkswirtschaft, der am stärksten für Arbeits- und Ausbildungsplätze sorgt und besonders unter der stagnierenden Binnenkonjunktur leidet, wird am stärksten belastet.

Diese Situation zwingt zum Handeln – je schneller, desto besser.

Die Unionsfraktion fordert zusätzlich zu der grundlegenden Selbstverpflichtung, die im Antrag „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“ (Bundestagsdrucksache 15/1330) enthalten ist, die materielle Entbürokratisierung. Es ist notwendig, Bürokratie in ausgewählten Bereichen zu reduzieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

folgende bürokratische Hemmnisse zu beseitigen und folgende Neuregelungen zuzulassen:

#### 1. Betriebliche Doppelprüfungen zusammenfassen

Doppel- und Mehrfachprüfungen in Unternehmen sind abzuschaffen.

Die Prüfung beispielsweise bei der Beachtung arbeitsschutzrechtlicher Voraussetzungen sowohl durch Berufsgenossenschaften als auch Gewerbeaufsichtsämter belastet Betriebe, Bürger und Einrichtungen zeitlich und finanziell. Der Gesetzgeber ist gefordert, entweder die Prüfständigkeiten in den jeweils einschlägigen Gesetzen auf eine amtliche Stelle zu übertragen oder aber die jeweils zuständigen Stellen gesetzlich zu verpflichten, ihre Prüfungen mit den jeweils anderen Stellen zu koordinieren.

Darüber hinaus sind rechtliche Parallelbewertungen und -feststellungen verschiedener Stellen für ein- und denselben Sachverhalt zu unterbinden. Weder Betriebe noch die Kunden können nachvollziehen, warum z. B. Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsichtsämter die gleichen Regelungstatbestände zum Teil kostenpflichtig in den Unternehmen prüfen. Auch die mehrstufigen Ausführungsverfahren im Rahmen des Warenexports sind mit viel unnötigem Bearbeitungs- und Zeitaufwand verbunden. Diese Stellen können zu unterschiedlichen Feststellungen kommen, die dann jeweils keine Verbindlichkeit für die jeweils andere Stelle entfalten.

#### 2. Statistiken

Im Bereich aller Statistikpflichten sollte grundsätzlich die Regel gelten: Wer eine Statistik bestellt, muss sie auch bezahlen.

Im Bereich der Statistik ist dieser Gedanke fruchtbar gemacht worden im Prinzip der Ressortdeckung, wie es in Bayern seit diesem Jahr erprobt wird: Alle Ausweitungen von Statistikanforderungen gehen danach zu Lasten des fachlich federführenden Ressorts, das die Kosten bei der Haushaltsaufstellung decken muss. Damit soll das Kostenbewusstsein der Fachseite gestärkt werden. Diese kann häufig früher und wirksamer auf die Formulierung neuer Anforderungen einwirken als die für die statistischen Ämter zuständigen Innenministerien.

Es muss dringend eine Entlastung der statistischen Ämter und damit der Unternehmen erfolgen. Mit Durchsetzung des Ressortdeckungsprinzips wird die Arbeit der statistischen Ämter als Datenlieferant für Entscheidungsträger in allen Bereichen des täglichen Lebens auf einem tragbaren Niveau gehalten. Zudem besteht die Chance, dass Betrieben und Unternehmen keine weiteren großen Lasten zur Erstellung von Statistiken aufgebürdet werden.

### 3. Ausbildungsplatzabgabe

Die von der Koalition beschlossene Ausbildungsplatzabgabe darf nicht angewendet werden, die gesetzliche Grundlage dafür muss gänzlich abgeschafft werden, da sie ein unverantwortliches Bürokratiemonster ist.

Der Gesetzentwurf ist keineswegs zurückgezogen oder für erledigt erklärt worden, sondern ruht, nachdem der Bundesrat Einspruch eingelegt hat, lediglich im Deutschen Bundestag. Er kann jederzeit durch einen Beschluss des Bundestages mit Kanzlermehrheit Gesetzeskraft erlangen und damit die mit ihm verbundenen Belastungen für den Arbeitsmarkt entfalten.

### 4. Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz

Die positiven Planungs- und Beschleunigungseffekte aus diesem Gesetz müssen in bundeseinheitliches Recht transformiert werden.

Da das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz zum 31. Dezember 2004 ausläuft, sollte es zumindest bis zum Auslaufen des Solidarpakts II weiter gelten (siehe Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 15/461). Zumindest sollte es aber fortgelten, bis ein Gesetz in Kraft tritt, das auf Grund der guten Erfahrungen aus dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz bundesweite Beschleunigungsmöglichkeiten im Planungs- und Genehmigungsverfahren vorsieht.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist eine zentrale Aufgabe für den Ausbau der Verkehrswege. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat sich bei der zügigen Modernisierung der ostdeutschen Verkehrswege bewährt. Es wurde nach der Wiedervereinigung für die neuen Bundesländer eingeführt, um den Aufbau wichtiger Infrastrukturen nicht durch überlange Planungszeiträume zu belasten. Strenge Fristen für Behörden, vereinfachte Verfahren der Enteignung bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen sowie in besonderem Maße die Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung von Planungsbeschlüssen auf eine Instanz (Bundesverwaltungsgericht) haben zu einer erheblichen Verkürzung der Genehmigungsverfahren geführt, ohne dass der Rechtsschutz von Betroffenen eingeschränkt und der Umweltschutz beeinträchtigt worden ist.

Diese Forderung ist umso dringlicher, weil die von der Bundesregierung angekündigte Beschleunigungsinitiative bis heute nicht umgesetzt worden ist (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Bundestagsdrucksache 15/3561).

### 5. Verbandsklagerecht

Die Bundesregierung wird aufgefordert, alle Verbandsklagerechte zu benennen, die zu reduzieren bzw. aufzuheben sind. Gesetzentwürfe zur Umsetzung positiver Prüfungsergebnisse hat sie dem Deutschen Bundestag unverzüglich zuzuleiten.

Die Beteiligung von Verbänden und Vereinigungen an Genehmigungs- und Klageverfahren erhöht nicht nur die Kosten der Genehmigungsverfahren, sondern auch den Zeitbedarf ohnehin schon überlasteter Gerichte. In nicht wenigen Fällen wird eine Investition allein durch die zeitliche Verzögerung, die zu Unwirtschaftlichkeit führt, letztendlich verhindert.

Mit dem Verbandsklagerecht wird die subjektive persönliche Betroffenheit des Klägers, die generelle Voraussetzung für ein Rechtsmittel ist, aufgehoben. Verbandsklagen richten sich gegen behördliche Maßnahmen und werden von Vereinigungen bzw. Verbänden erhoben, die durch die Maßnahme nicht unmittelbar in ihren Rechten berührt sind. Eine solche Klage ist zulässig, wenn ein Gesetz die Verbandsklage ausdrücklich vorsieht.

So hat beispielsweise die Rechtsänderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193) in Umsetzung der europäischen Zoo- bzw. FFH-Richtlinien ein rückwirkendes Verbandsklagerecht eingeführt und die Verfahren damit verlängert und verkompliziert, ohne dem Umwelt- und Naturschutz letztlich einen höheren Stellenwert einzuräumen. Weil diese Änderung die Planungssicherheit von Investoren beeinträchtigt, sollten die §§ 58 bis 61 des Bundesnaturschutzgesetzes ersatzlos gestrichen werden.

Das neu geplante Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine, sowie die neu geplanten Verbandsklagerechte im Kartellrecht oder für Gewerkschaften sind abzulehnen.

#### 6. Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt beseitigen

Eine Besserung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland ist nicht in Sicht. Zur Rückführung der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit von 4,3 Millionen Arbeitslosen muss es Ziel sein, die wirtschafts-, finanz-, sozial- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen wieder stärker auf die Förderung von Beschäftigung auszurichten. Das von der Bundesregierung prognostizierte Wachstum von 2 Prozent reicht nicht aus, um die vorhandenen Arbeitsplätze in Deutschland zu sichern, geschweige denn, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Nur wenn Beschäftigungshürden abgebaut und Unternehmergeist gefördert werden, kann es gelingen, den Arbeitsmarkt zu beleben. Wesentlicher Bestandteil einer solchen Politik ist die Modernisierung des Arbeitsrechts. Denn gerade im Arbeitsrecht besteht dringender Handlungsbedarf, die durch falsche Anreize und beschäftigungshemmende Vorschriften verursachte Blockade des Arbeitsmarktes aufzuheben. Auch Hemmnisse für Existenzgründungen müssen beseitigt werden.

Folgende Maßnahmen für weniger Bürokratie sind dabei vorgesehen:

- Es soll ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch (ArGB) entworfen werden, das einfach, verständlich, nicht kompliziert und unbürokratisch ist. Es sollte in sich stimmig und widerspruchsfrei sein. Nicht kompliziert muss es einmal hinsichtlich der Verfahren und auch hinsichtlich der Schwellenwerte ausgestaltet sein.
- Die sozialpolitischen Schwellenwerte sind zu vereinheitlichen, um die Anwendung zu vereinfachen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen existiert eine Zahl von rund 160 Schwellenwerten im Arbeits- und Sozialrecht. Viel wäre schon gewonnen, wenn die Zahl der Schwellenwerte reduziert würde. Auch die Verhandlungen des 65. Deutschen Juristentages haben ergeben, dass die Vielzahl der Schwellenwerte im Arbeits- und Sozialrecht eine große Belastung für den Arbeitsmarkt darstellt.
- Auszubildende sind in die Berechnung aller Schwellenwerte nicht mit einzubeziehen. Der Pro-rata-temporis-Grundsatz wird bei der Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigten bei Schwellenwerten für alle arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen festgeschrieben.
- Abschaffung von nicht zielführenden Detailregelungen im Arbeitssicherheitsgesetz (ArbSiG) und weitere Reduzierung der neuen Arbeitsstättenverordnung auf das erforderliche EU-Minimum, so dass beispielsweise die von der Bundesregierung vorgesehene Bildung eines Ausschusses für Arbeitsstätten beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nicht erfolgt.

- Im Rahmen der 400-Euro-Jobs (Minijobs) soll die Aufzeichnungspflicht in Bezug auf die so genannten Arbeitszeitznachweise entfallen.
- Bei Neueinstellungen soll das Kündigungsschutzgesetz erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 20 Mitarbeitern Anwendung finden.

Berlin, den 9. November 2004

**Dr. Michael Fuchs**  
**Wolfgang Bosbach**  
**Hartmut Koschyk**  
**Thomas Strobl (Heilbronn)**  
**Dirk Fischer (Hamburg)**  
**Eduard Oswald**  
**Stephan Mayer (Altötting)**  
**Norbert Barthle**  
**Günter Baumann**  
**Otto Bernhardt**  
**Clemens Binninger**  
**Renate Blank**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Klaus Brähmig**  
**Monika Brüning**  
**Georg Brunnhuber**  
**Hartmut Büttner (Schönebeck)**  
**Gitta Connemann**  
**Hubert Deittert**  
**Alexander Dobrindt**  
**Marie-Luise Dött**  
**Enak Ferlemann**  
**Ingrid Fischbach**  
**Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)**  
**Klaus-Peter Flosbach**  
**Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)**  
**Erich G. Fritz**  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
**Norbert Geis**  
**Roland Gewalt**  
**Ralf Göbel**  
**Peter Götz**  
**Reinhard Grindel**  
**Michael Grosse-Brömer**  
**Helmut Heiderich**  
**Bernd Heynemann**  
**Ernst Hinsken**

**Klaus Hofbauer**  
**Volker Kauder**  
**Gerlinde Kaupa**  
**Kristina Köhler (Wiesbaden)**  
**Norbert Königshofen**  
**Werner Kuhn (Zingst)**  
**Vera Lengsfeld**  
**Werner Lensing**  
**Eduard Lintner**  
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**  
**Dorothee Mantel**  
**Erwin Marschewski (Recklinghausen)**  
**Laurenz Meyer (Hamm)**  
**Hans Michelbach**  
**Klaus Minkel**  
**Hildegard Müller**  
**Henry Nietzsche**  
**Günter Nooke**  
**Dr. Georg Nüßlein**  
**Beatrix Philipp**  
**Dr. Heinz Riesenhuber**  
**Hartmut Schauerte**  
**Angela Schmid**  
**Dr. Ole Schröder**  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
**Christian Freiherr von Stetten**  
**Gero Storjohann**  
**Lena Strothmann**  
**Arnold Vaatz**  
**Volkmar Uwe Vogel**  
**Andrea Voßhoff**  
**Gerhard Wächter**  
**Ingo Wellenreuther**  
**Klaus-Peter Willsch**  
**Dagmar Wöhl**  
**Wolfgang Zeitlmann**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**





